



## Protokollauszug aus der 68. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2017

---

öffentlich

**Top 3.9 Moratorium für Seesportclub und Strandbad Babelsberg  
17/SVV/0818  
geändert beschlossen**

Die Drucksache (DS) 17/SVV/0818 wurde zusammen mit der DS 17/SVV/0799 eingebracht und beraten.

Der Antrag wurde in der neuen Fassung der Fraktion DIE LINKE vom 07.11.2017 zur Abstimmung gestellt.

**Der Hauptausschuss beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) kurzfristig eine Verständigung anzustreben, dass bis zur Klärung des künftigen Standorts des Strandbades Babelsberg die Nutzung des Vereinsgeländes durch den Seesportclub weiter möglich wird.**

**Es ist eine Lösung anzustreben, die sowohl dem Strandbad als auch dem Seesportclub einen dauerhaften Verbleib am Standort sichert.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einem Grundstückstausch mit der SPSG im Babelsberger Park nur dann zuzustimmen, wenn eine solche Lösung vereinbart wurde.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei einer Stimmenthaltung.



**BESCHLUSS**  
**der 68. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des**  
**Hauptausschusses am 29.11.2017**

Moratorium für Seesportclub und Strandbad Babelsberg  
Vorlage: 17/SVV/0818

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) kurzfristig eine Verständigung anzustreben, dass bis zur Klärung des künftigen Standorts des Strandbades Babelsberg die Nutzung des Vereinsgeländes durch den Seesportclub weiter möglich wird. Es ist eine Lösung anzustreben, die sowohl dem Strandbad als auch dem Seesportclub einen dauerhaften Verbleib am Standort sichert. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einem Grundstückstausch mit der SPSG im Babelsberger Park nur dann zuzustimmen, wenn eine solche Lösung vereinbart wurde.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,  
bei einer Stimmenthaltung

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden   0   Seiten beigelegt.

Potsdam, den 04. Dezember 2017

M. Duhn  
Schriftführer

Stempel